

Saale-Beitung.

Dreißigster Jahrgang.

(Der Raubdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Bezugspreis

Im Halle Vierteljährlich 2,50 M., bei vorläufiger Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., gerichtlichlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Bestellgeld. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen.

Nr. 1382 des allg. Zeit.-Verz.

Für die Abnahme verantwortlich: Dr. Ernst Schulte in Halle.

Stempelverbindungen mit Berlin, Leobschlag, Magdeburg u. Kassel-Nr. 176.

Anzeigen

Werden die Epitaphie oder deren Raum mit 20 Pf., solche ohne Halle mit 15 Pf., berechnet und in der Epitaphie, von untern Kammerherren und allen Hausbesitzer-Epithalmen angenommen. Reklamen die Zeit 60 Pf., Einleitend wöchentlich 10 Pf., Sonntag und Montag einmal, sonst je einmal täglich.

Nr. 498.

Halle a. d. Saale, Donnerstag den 22. Oktober.

1896.

Ehre und Selbsthülfe.

Zwei Ereignisse haben in diesen Tagen allenthalben Aufsehen erregt: Der traurige Fall Weißhirs in Karlsruhe und der unglückliche Prozeß gegen Freiherrn von Erhardt und dessen Offiziere. Freilich ist die Ehre der Offiziere durch die Verurteilung der Offiziere, seine Ehre zu wahren, sei ein ungeschickter Schritt? Wenn man den Dingen auf den Grund geht, so muß man wahrheitsgemäß eingestehen, daß in dem Prozeß des Lieutenant v. Weißhirs vor der That: „Ich bin ein toter Mann! Ich kann mir eine Kugel durch den Kopf schießen! Wozumal laß ich meinen Abschied nehmen!“ eben so ein klein wenig Wahrheit liegt in seiner Ausrufung nach der That: „So, ich habe ihn getroffen, jetzt ist meine Ehre wieder hergestellt!“ Ob es nun ein Verbrechen, ein Verbrechen, oder was sonst sei, jedenfalls ist es eine im preussischen Offizierscorps sehr weit verbreitete Anschauung, daß man verurtheilt sei, Verleumdungen, die man an fähigkeitsfähigen Personen durch das Duell vergilt, an nicht fähigkeitsfähigen Personen auf der Stelle damit zu rächen, daß man von dem Degen Gebrauch macht.

Wir bitten, darüber Offiziere selbst zu befragen, insbesondere ältere Offiziere, die mit diesen Gewohnheiten keineswegs einverstanden sind, und man wird viele Thatsachen feststellen können. Diese Selbsthülfe, in der Herr v. Weißhirs vielleicht etwas unglücklich übertrieben hat, und das Duell sind zwar Akte an demselben Baum; sie haben ein und dieselbe Wurzel, und das ist das gänzlich unrichtig aufgefaßte falsche Geringschätzung, das den Schein über das Sein, den gleichenden Glanz über den sittlichen Gehalt stellt. Wie oft wird dieses Verbrechen falscher Ehre für den Offizier selbst eine schwere Last. Er möchte sich nicht schlagen. Er möchte auch dem Mechaniker nicht zu Leibe gehen. Aber da steht das Schreckgespenst des Ehrengerichts vor ihm, er kann losstirnen werden, und da thut er, was er innerlich vor sich selbst nicht verantworten kann. Es ist verwerflich, wie der Staatsanwalt in Düsseldorf gegen das Duell eintrat. Freiherr v. Erhardt und Gen. standen auf der Anklagebank: „Wenn es Wobe werden sollte, Beamte des Staates wegen ihrer amtlichen Kritiken vor die Pistole zu fordern, dann ist unsere ganze Rechtsprechung auf schwache Füße gestellt.“ Wie treffend! Aber der Staatsanwalt sagte auch, indem er von dem Verleihen des Ehrengerichts sprach: „Die Herren waren Offiziere, sie wollten, was sie danach zu thun hatten; sie hatten zu entscheiden, ob sie Disziplin beibehalten wollten oder nicht.“ Aber hatte der Verleihen nicht recht, wenn er meine, unsere gesamte Staats- und Rechtsordnung müsse aufhören, wenn sich jeder mit der Waffe in der Hand selbst Recht schaffen könnte und nicht genötigt sei, in der Hand der Gesetzgebung vorgeschriebene Weisheit zu suchen, es man mit einem Beamten des Staats oder sonst jemand forbert und mit ihm auf den grünen Rasen tritt? Der Staatsanwalt meinte, wozu es kommen sollte, wenn etwa ein Richter oder Staatsanwalt, der einen Wüthender, einen Dieb, einen Messerstecher oder einen Zehnjährigen gebräutert charakterisiert, deshalb mit der Pistole in der Hand zum Zweikampf herausgefordert werde. Aber hat der Staatsanwalt davon noch nichts vernommen? Ist ihm unbekannt geblieben, daß sogar der Vorsitzende eines Gerichtshofes wegen seiner amtlichen Aeußerungen zum Duell geordert wurde von einem Staatsanwalt? Und weiß er nicht, wie oft es vorgekommen ist, daß ein Staatsanwalt dem Verleihen seiner Kartellträger schiedet?

Die „Allg. Ztg.“ in München meint auch, es sei falsch und ungerecht, den Degenang, aus dem die Ermordung des Mechanikers Siebmann erfolgte, zu verallgemeinern. Aber hat man nicht noch dieser Tage in einzelnen konservativen Blättern lesen können, um keinen Preis dürfe man an der Offizierserde sitzen; auf ihr beruhe die Größe der Armee; die Verpflichtung des Offiziers, seine Ehre zu wahren, sei ein ungeschickter Schritt? Wenn man den Dingen auf den Grund geht, so muß man wahrheitsgemäß eingestehen, daß in dem Prozeß des Lieutenant v. Weißhirs vor der That: „Ich bin ein toter Mann! Ich kann mir eine Kugel durch den Kopf schießen! Wozumal laß ich meinen Abschied nehmen!“ eben so ein klein wenig Wahrheit liegt in seiner Ausrufung nach der That: „So, ich habe ihn getroffen, jetzt ist meine Ehre wieder hergestellt!“ Ob es nun ein Verbrechen, ein Verbrechen, oder was sonst sei, jedenfalls ist es eine im preussischen Offizierscorps sehr weit verbreitete Anschauung, daß man verurtheilt sei, Verleumdungen, die man an fähigkeitsfähigen Personen durch das Duell vergilt, an nicht fähigkeitsfähigen Personen auf der Stelle damit zu rächen, daß man von dem Degen Gebrauch macht.

Wir bitten, darüber Offiziere selbst zu befragen, insbesondere ältere Offiziere, die mit diesen Gewohnheiten keineswegs einverstanden sind, und man wird viele Thatsachen feststellen können. Diese Selbsthülfe, in der Herr v. Weißhirs vielleicht etwas unglücklich übertrieben hat, und das Duell sind zwar Akte an demselben Baum; sie haben ein und dieselbe Wurzel, und das ist das gänzlich unrichtig aufgefaßte falsche Geringschätzung, das den Schein über das Sein, den gleichenden Glanz über den sittlichen Gehalt stellt. Wie oft wird dieses Verbrechen falscher Ehre für den Offizier selbst eine schwere Last. Er möchte sich nicht schlagen. Er möchte auch dem Mechaniker nicht zu Leibe gehen. Aber da steht das Schreckgespenst des Ehrengerichts vor ihm, er kann losstirnen werden, und da thut er, was er innerlich vor sich selbst nicht verantworten kann. Es ist verwerflich, wie der Staatsanwalt in Düsseldorf gegen das Duell eintrat. Freiherr v. Erhardt und Gen. standen auf der Anklagebank: „Wenn es Wobe werden sollte, Beamte des Staates wegen ihrer amtlichen Kritiken vor die Pistole zu fordern, dann ist unsere ganze Rechtsprechung auf schwache Füße gestellt.“ Wie treffend! Aber der Staatsanwalt sagte auch, indem er von dem Verleihen des Ehrengerichts sprach: „Die Herren waren Offiziere, sie wollten, was sie danach zu thun hatten; sie hatten zu entscheiden, ob sie Disziplin beibehalten wollten oder nicht.“ Aber hatte der Verleihen nicht recht, wenn er meine, unsere gesamte Staats- und Rechtsordnung müsse aufhören, wenn sich jeder mit der Waffe in der Hand selbst Recht schaffen könnte und nicht genötigt sei, in der Hand der Gesetzgebung vorgeschriebene Weisheit zu suchen, es man mit einem Beamten des Staats oder sonst jemand forbert und mit ihm auf den grünen Rasen tritt? Der Staatsanwalt meinte, wozu es kommen sollte, wenn etwa ein Richter oder Staatsanwalt, der einen Wüthender, einen Dieb, einen Messerstecher oder einen Zehnjährigen gebräutert charakterisiert, deshalb mit der Pistole in der Hand zum Zweikampf herausgefordert werde. Aber hat der Staatsanwalt davon noch nichts vernommen? Ist ihm unbekannt geblieben, daß sogar der Vorsitzende eines Gerichtshofes wegen seiner amtlichen Aeußerungen zum Duell geordert wurde von einem Staatsanwalt? Und weiß er nicht, wie oft es vorgekommen ist, daß ein Staatsanwalt dem Verleihen seiner Kartellträger schiedet?

Diese ganze Art der Selbsthülfe, die vielfach sich als Ueberlieferung forciert von Geschlecht zu Geschlecht, als Vorrecht, das Jeder für Jahre blutige Opfer fordert, ist wirklich nicht die Quelle des Ehrengleichnisses unseres Offizierscorps. Man muß anerkennen, daß unser Offizierscorps viel besser ist als es nach der Darstellung solcher Verleihen sein könnte, die die Offizierschreie auf das Duell und die Selbsthülfe zurückführen. Reiz, darauf beruht die Stärke des Offizierscorps wesentlich nicht, und es wäre auch nicht im mindesten schlechter, wenn es von dem lästigen Privileg des Duellzwanges und der Selbsthülfe erlöst würde. Denn erst würde das Offizierscorps frei anfaßmen und des leidigen Widerspruches zwischen der Religion, der Sittlichkeit, der Staatsordnung, der Verurteilung auf der einen und dem blutigen Zweikampf oder der blutigen Selbsthülfe auf der anderen Seite ledig sein. In diesem Geiste hat auch der Reichstag seinen einmütigen Beschluß gegen das Duell gefaßt. Wir hoffen, daß endlich diesem Beschluß Folge gegeben werde. Es ist hohe Zeit, auch jeden falschen, jeden unbedingten Gehn zu meiden und zu verdrängen, als werde die blutige Selbsthülfe und der Zweikampf gebildet und vertheidigt. Das ostorum censura aber bleibt in jedem Falle: Fort mit der Feindschaft des Militärverfahrens!

Deutsches Reich.

Reform der Zwangsverziehung.

Auch die zuletzt veröffentlichten Zahlen der deutschen Kriminalstatistik zeigen, daß die Zahl der wegen Verbrechen oder Vergehen gegen die Strafgesetze verurteilten Personen im Alter von 12 bis 18 Jahren bei uns in ununterbrochener Steigerung begriffen ist. Es ist darum erklärlich, daß sich der Ruf nach einer Reform der Zwangsverziehung als bestes Präventivmittel gegen das Anwachsen des jugendlichen Verbrechens immer stärker erhebt. Das Merkmal des Zwern hat auf Veranlassung des Reichspräsidenten vor zwei Jahren Erhebungen anstellen lassen, welche Ergebnisse die staatliche Zwangsverziehung bisher in Deutschland gehabt hat. Diese Erhebungen konnten schon deshalb nicht besonders zufriedenstellend ausfallen, weil es an einer einheitlichen Regelung dieser Materie fehlt und weil viele Reichsgebiete in welche überhaupt aus geistlichen Abzügen bestehen. Von Seiten des Staatsrechts im Reichspräsidenten ist daher im Reichstage die Wichtigkeit einer rationalen und einheitlich für das Reich geordneten Zwangsverziehung unabweisbar zugestanden worden. Nachdem die unerlässliche Grundlage für eine solche Regelung, ein einheitliches Verordnungsrecht, durch das Bürgerliche Gesetzbuch festgelegt ist, wird man erwarten dürfen, daß diese Reform energisch in Angriff genommen wird. Die vor drei Jahren von der deutschen Gruppe der internationalen kriminalistischen Versammlung für die Behandlung jugendlicher Verbrechen aufgestellten Thesen weisen den Weg, der dabei zu gehen ist. Die Wichtigkeit dieses Weges hat auch Staatssekretär Niedering anerkannt. In erster Reihe wird es sich darum handeln müssen, das strafmündige Alter höher als bisher anzusetzen. Mit der jetzigen Altersgrenze von 12 Jahren hat man keine günstigen Erfahrungen gemacht. Einmal wird zugestanden, daß bei 12- oder 13-jährigen Kindern, die sich eines Vergehens oder Verbrechens schuldig gemacht haben, sehr häufig, wenn auch nicht das richtige Verständnis für die Straftat über den Handlungsweg, wohl aber die sittliche Reife für die Bese-

Higiene der Seele.

Von Dr. Franz Lichtenberg.

Angehts der überaus bedeutenden Erfolge, die die Hygiene für das körperliche Wohlbefinden des Einzelnen, wie für die Gesundheit der ganzen Gesellschaft gezeitigt hat, darf es wunder nehmen, daß der nachsichende Gedanke einer Hygiene der Seele noch so wenig Beachtung gefunden hat. Neben noch die seelischen Leiden gerade das Kennzeichen unserer Zeit in psychologischer Hinsicht; und zwar nicht allein Krankheitsformen, wie Melancholie oder Erschlaffung der seelischen Thätigkeit, sondern vor allem, was charakteristischer ist, ein durchgehender Mangel an seelischer Harmonie, an Liebe und Intimität des Seelenlebens. Es kennzeichnet die heutige Generation, daß sich ihre Empfindungen nicht voll und rein auszuleben vermögen und daß sie zu keinem rechten Gemüthe des einzelnen Angewandten wie des geselligen Daseins zu kommen vermögen. Das sind Uebel, die eine vorzuziehende Hygiene der Seele wohl in hohen Grade wünschenswert machen.

Freilich ist die Lösung dieser Aufgabe dadurch ganz besonders erschwert, daß das Seelenleben in seinem unendlichen Reichtum, in seiner außerordentlichen Feinheit nur schwer zu fassen und zu beschreiben ist. Das Seel und Körper eng miteinander zusammenhängen, wissen wir. Aber der alte und oft zitierte Satz „mens sana in corpore sano“ reicht doch nicht aus, um die Aufgabe einer seelischen Hygiene zu bedenken. Die wichtigsten Bestandtheile unseres Seelenlebens, unser Gemüthsleben, unser sittliches Empfinden, bilden innerlich ihres (höheren noch innerer innerer) Zusammenhanges mit den körperlichen Vorgängen eine besondere Welt mit eigenen Gesetzen der Entwicklung. So muß eine Hygiene der Seele auch mit seelischen Mitteln arbeiten. Sie muß sich bemühen, gegenüber der geistlichen Intimität der Forderungen des äußeren Lebens als ein möglichst sicheres Gegenstück auch eine Steigerung der Intimität des inneren Lebens herbeizuführen. Sie muß die Seele in Stand setzen, den ihr in überreichem Maße zuströmenden Stoff aus dem inneren Leben zu verarbeiten und nicht in Ströme der Dinge zu erkranken, sondern

sich zum Herrn über sie zu machen und aus ihnen Saft und Kraft für ein Dasein voll innerer Freiheit zu gießen.

Soll eine Hygiene der Seele wirksam sein, so muß sie mit allem Nachdruck bereits beim Kinde einsetzen. Die vorzeitige Nervosität, die heute bei Kindern so verbreitet häufig gefunden wird, stammt meist zum großen Theile daher, daß die Seele des Kindes mit zu vielen und mit höchst gewissen Eindrücken belastet wird. In den ersten Jahren, wo der kindliche Geist nur wenige Bilder aufzunehmen vermag, ist diese Arbeit ganz zu verarbeiten froh, wird das Kind in nur zu zahlreichen Fällen durch die Bekanntschaft mit viel zu vielen Personen verwirrt. Wie viele Eltern ahnen es nicht, daß sie die Müdigkeiten des Seelenlebens ihres geliebten Kindes von vornherein schwächen, wenn sie ihren liebsten allen Dingen und Dingen, allen Fremden und Besuchern mit Stolz vorführen! Nur wenige, dem Kinde bald ganz vertraute Menschen dürfen die Bekanntschaften seiner ersten Jugendjahre bilden. Doch über diese ersten Jahre hinaus werden die Sünden gegen die seelische Hygiene allgemein fortgesetzt. Das Kind wird unbedenklich in Konzertgärten und Ausstellungen, zu Kaffeepartien und Gesellschaften mitgenommen; jetzt wird es ihm eine geläufige Vorstellung, daß ein Theil der wohlthätigen Nacht zum Tage verwandelt wird; jetzt werden ihm die komplizirtesten Erscheinungen und Erfindungen unserer Kulturwelt gewohnt, und oft, es es noch mit Desehen und Gesehen Freundschaft geschlossen, mit den lieben Blumen Zweisprache gehalten, die ewigen Sterne träumend bewundert hat, geht es an den demöncischen Kräfte des Dampfes und der Elektrizität, an den feineren Wunderwerken der Wissenschaft, an taufend seinen Ereignissen der Gessinnung schon gleichgültig vorüber. Die Hygiene der Kindesseele verlangt unbedingt ein langsame Ausflügen von den natürlichen, von den primitiven Bildern und Anschauungen zu den zusammengesetzten und künstlichen. Nur dann bleibt dem Kinde erhalten, was für sein Leben die sittliche Gabe ist: das Gefühl des Respektes, das Gefühl der Schätzung dessen, was bedeutend ist, die innere Bescheidenheit. Nur dann ist das Kind gegen die schwebende moderne Blarneyheit gerüstet, die wie ein Samum alle elevaten und höheren Geühle verbrannt. Am tritt der Mann oder die Frau hinaus ins Leben. Die

Anforderungen, die das moderne Leben an sie stellt, sind, wie man wohl sagen darf, größer, als irgend eine Epoche früher sie an den Menschen stellte. Eine Fluth von Sorgen bricht über sie herein. Wären es große, lebensschmerzliche Sorgen, so ließe die Seele nicht die schlimme Gefahr; sie würde sich fassen und wachsen im heißen Lebenskampf; er untergehe, wenn sie zu schwach geformt ist. Aber es sind keine Sorgen, die zu leichten sind. Es ist Geschäftszwang oder Dienstverpflichtungen, es ist steter Verkehr mit Fremden und Fremden, und hierin liegt für das Seelenleben die große Gefahr, im Kleinen unterzugehen, dem Maßstab dafür zu verlieren, was bedeutend und was geringfügig ist. Wie das Auge von der anstrengenden Arbeit des Tages sich immer wieder durch den Blick in die weite Ferne erholt, so bedarf die Seele, um nicht in des Tages Kleinlichkeiten unterzugehen, stets von neuem des Blickes in die geheimnißvolle Unendlichkeit, die unser Leben überall begrenzt, des Zusammenhanges mit dem Geigen und Unbegreifbaren. Jeder muß dafür sorgen, daß er ein Fenster offen halte, durch das das Licht des Lebens in die stidige Atmosphäre des engen Tagesdaseins hineinragt; und wenn dies Fenster recht breit und hoch ist, dann gestaltet sich wohl das Leben so groß und harmonisch wie das Geistes, in dem alle einzelnen Sorgen im Lichte des Geigen und Heben, gleich Staubkörnern in der Sonne, schweben. Ob der Familienwinter im Sonntagstrachten die Welt um Hand wehnt, ob er im traulichen Gespräch mit der Gattin den Geist auf höhere Gesichtspunkte richtet, ob man im Grate liegen die Gedanken aufwärts schweben lasse oder in der Dämmerung stille Einfuhr bei sich halte; jeder mag und wird das nach seiner Bedürfnisfahigkeit; alle aber werden das Gleiche erreichen, die Seele bebend und zu neuem Ringen aufrichten.

Hier ist nun die Stelle, wo die Kunst in der Hygiene der Seele eine überaus große Bedeutung gewinnt. Reicher als irgend etwas anderes erhebt uns das ehe und große Kunstwerk aus der Enge des Tages heraus und öffnet uns den Blick aufs Allgemeine und Behebende. — Fechter darum, weil es unmittelbar auf unsere Sinne wirkt und uns höchsten Augen mit sich reißt. Wer könnte wohl Beethoven's Lied „Ich liebe dich“ hören, ohne daß ihm das Gefühl der Allmacht echter Liebe einem warmen Ströme gleich durch die Seele riefelte

teilung ihrer Thaten vollständig stellt. Das Gefährlichste wirkt selten besser auf solche Kinder und wenn dieselben nach Ver- bindung der Strafe in die Schule zurückkehren, bilden sie eine ernste Gefahr für die übrigen Kinder. Die Herausziehung der Strafmündigkeit auf das 14. Jahr ist daher eine Forderung, die sowohl im Interesse der Strafmündigen als auch der übrigen Kinder liegt. Die Straf- sachen unter 14 Jahren sollte lediglich die Vermundschafts- behörde in Wirklichkeit treten, d. h. eine staatlich überwach- te Erziehung angeordnet werden. Für die Behandlung der jugend- lichen Straffälligen im Alter von 14 bis 18 Jahren ist von der internationalen kriminalistischen Vereinigung der Grundgedanke angefaßt worden, daß auf Strafe oder auf staatlich über- wachte Erziehung, oder auf Strafe und staatlich überwach- te Erziehung erkannt werden sollte. In den zahlreichen Fällen, wo der Richter feststellt, daß die Straffälligkeit durch Ver- wahnung infolge mangelhafter Erziehung herbeigeführt ist, wird eine staatlich überwachende Erziehung in einer fremden Familie oder in einer Erziehungsanstalt zweifellos eher eine bessere Wirkung ausüben als das Gefängnis. Das mu- wehr in allen deutschen Bundesstaaten eingeführte System der befristeten Begabung würde auf diesem Wege eine wertvolle Ergänzung finden. Schließlich bleibt auch noch die rechtsgelich- tige Regelung der Juvenilenstrafe solcher Verbrechen durch- zuführen, die sich kriminalistisch nicht vergangen haben, bei denen aber die Umstände eine staatlich überwachende Erziehung als dringend geboten erscheinen lassen. Staatssekretär Nierding wies im v. 3. darauf hin, daß man bei der Regelung dieser Frage die finanzielle Seite nicht übersehen dürfe. Würde ein großer Teil der jetzt zu Kriminalstrafen verurteilten jugendlichen Verbrechen dem Bereich des Strafrichters entgegen und den Korrigendeneinrichtungen überwiesen, so würden die ein- zelnen Landesverwaltungen darauf Bedacht nehmen müssen, daß genügende und passend eingerichtete Anstalten für diesen Zweck vorhanden seien. Gerade diese Minderjährige müßte dazu führen, die prinzipielle Regelung der Angelegenheit zu beschleunigen, damit mit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs auch die Reform auf dem Gebiete der Juvenilen- erziehung, der ja nach der Mitteilung des Staatssekretärs des Reichsjustizministeriums an den zuständigen Stellen sowohl im Reich als in Preußen vorgeberichtet ist, ins Leben treten kann.

#### Jagdfragen und Wildschaden.

Der Bund der Landwirthe ist in Vertretung. Die Klagen über das schlechte Jagdgesetz nehmen auch in seiner Einzelheit überhand. Der Bund muß also doch so thun, als ob er gewillt sei, den Klagen abzuhehlen; er laßt jenseit Gefahr, daß die Bauern, die unter dem Wildschaden leiden, den Bund den Rücken drehen.

Was den Wildschaden anbelangt, schreibt die „Tagz.“, „so wissen unsere Leser (vielleicht?), daß wir jederzeit für eine möglichst weitgehenden Schutz und eine möglichst weitgehende Entschädigung eingetreten sind. Das Bürgerliche Gesetzbuch wird ja den schlimmsten Klagen den Boden entziehen.“

Der neue Vater glaubt natürlich, der Reichstagsabgeordnete v. Bög und seine Freunde hätten das Bedenken, daß das Bürgerliche Gesetzbuch in § 335 den Jagdberechtigten ver- pflichtet, den Schaden, der durch Schwarz-, Roth-, Gd-, Dam-, oder Storchwild oder durch Fasanen auf einem Grund- stück angerichtet wird, dem Eigentümer desselben zu ersetzen. Die Sache verhält sich genau umgekehrt. Die Herren v. Bög u. Gen. haben ihr Möglichstes gethan, die Annahme dieser Bestimmung in das Bürgerliche Gesetzbuch zu verhindern; sie haben in der zweiten wie in der dritten Sitzung gegen den Antrag gestimmt. In Alg. v. Stein brachte sogar der Wahr- heit, die Konventionen würden das Haus beschlußfähig ma- chen, wenn der Wildschadenersatz in das Ge- setz k. m. e. und die konervative Partei begleitete diese Erklärung mit lebhaftem Bravo! Das nennt man „nationale Politik“, lenktirte Alg. Richter! Daß der Ersatz für Jagdschaden nicht aufgenommen wurde, ist gleichfalls das Verdienst der Herren v. Bög, v. Mantuffel, v. Witrach usw.; die Herren fürchteten, daß das Eingetrennen von Kogelgärten, Baumkulturen und ähnlichen Anpflanzungen zu heftigen Streitigkeiten würde! Das Organ des Bundes der Landwirthe aber schreibt deutlich:

„Wir würden uns an solchen Entschädigungen gern beteiligen und zu ihrer Unterstützung gern bereit sein. Aber das Inter-

esse der Gemeinden und damit auch jedes einzelnen Gemein- mitgliedes liegt hier sehr im Wege!“

Als ob es nur in Gemeindegeldern Hosenfäden gäbe. Im Reichstagsbräuereien die Freunde des Herrn v. Bög, — der Vorsitzende des Bundes der Landwirthe hat sich an der Debatte überhaupt nicht beteiligt, — die Wildschadenersatzfrage könne nur im Zusammenhang mit der Jagdsatzgebung geregelt werden und diese letztere der Landbesitzerfrage an. Das war sein Ausdrucks; dann wies er, v. B. in dem Strafrichterhandlung in dieser Richtung zu erwarten ist, weiß man schon. Das Ge- setz, über welches die Bauern klagen, ist ja ein privatrechtliches Gesetz, ein Gesetz, von dem ein kaiserliches Mitglied des Centrums, der Abg. Conrad, sagte:

„Weniger Billigkeit und weniger Gerechtigkeitseifer, wie in diesen Geheimeurteilen niedergelegt ist, kann man sich wohl nicht denken. Der Großgrundbesitzer soll vollständig frei sein, der Forstbesitzer, die große Länderei ist auch frei. Die Bauern sind heute schon mit Antheil geschlagen, sie werden mit Expropriationen geschlagen werden durch das neue Gesetz.“

Die Konventionen aber waren es, die dieses Gesetz erzwingen haben. Und jetzt werden sie sich als Vertreter der Inter- essen der Bauern!

#### Politisches Ansehen.

Wir haben bereits mitgeteilt, daß die Regierung v. Magdeburg einen Versuch macht, die Konventionen für die Volksschullehrer wieder einzuführen. Der ver- trauensvolle Erlaß der Regierung zu Magdeburg verlangt Mit- theilung über die politische Haltung der Lehrer und be- sonders Anhaltliches in der Einwirkung des Schulwesens des betr. Bezirkes. Die Berichte werden durch die Kreis- und Lokalinspektoren und da, wo die geistliche Aufsicht nicht mehr besteht, durch die Netoren erstattet. Im Magdeburger Bezirk hat, wie fast überall, die Befristetheit bis auf wenige Städte die Schule vollständig in Händen. Wir müssen aber bezweifeln, daß gerade die Herren Geistlichen kompetent sind, ein objektives Urtheil über die politische Stellung eines Lehrers abzugeben. Das Vorwärtsstreben des Lehrstandes, die freiheitliche An- schauung, die auf Grund moderner Bildung der Lehrstand vertritt, sind gerade den Geistlichen vielfach ein Dorn im Auge. Ein reaktionärer geistlicher Kreisinspektor wird gegenüber einem selbständigen denkenden Lehrer sehr leicht zu einem ungünstigen Bericht kommen, auch wenn der Lehrer seine politischen Ansichten gar nicht in der Öffentlichkeit befreit. Was will aber die Regierung überhaupt mit solcher Berichten? Daß der Lehrstand etwa zu politischen Aus- spreitungen neigt, denen die Regierung entgegenzutreten muß, wird doch niemand behaupten wollen. Wenn irgendwo ein Lehrer sich erlaubt, für eine dem Landrath oder dem Pastor nicht genehme Partei einzutreten, so hat die Regierung sehr bald davon erfahren und häufig gegen den Lehrer gemagtigt. Eine solche Kontrolle der politischen Haltung der Lehrer ist überhaupt unvereinbar mit dem ver- fassungsmäßigen Recht der freien Meinungsäußerung, sie steht im schärfsten Widerspruch zum Geist der Verfassung. Die politische Haltung der Herren Geistlichen kompetent sind, ein objektives Urtheil über die politische Stellung eines Lehrers abzugeben. Das hat sich nur um die berufliche Fähigkeit der ihr unterstellten Lehrer zu bestimmen. Dem Lehrer steht das Recht der freien Meinungsäußerung genau so zu wie jedem andern Staatsbürger, und die Regierung übersteht ihre Befugnisse, wenn sie es unternimmt, das Recht der freien Meinungsäußerung. Durch solche Konventionen wird ein politisches Auf- pflanzwerk eingeführt, das weder dem Ansehen der Re- gierung noch dem des Lehrstandes zuträglich ist.

Im Abgeordnetenhaus wird sicherlich das Vorgehen der magdeburger Regierung zur Sprache gebracht werden. Es muß mit aller Energie dem Bericht entgegengetreten werden, in aller Stille in die Reihe des alten Regularis-Regiments einzulernen und die Schule in eine der Reaktion genehme dienende Stellung zu bringen.

#### Zur Finanzlage.

Den größten Unterschied zwischen Soll und Ist (Voranschlag und Rechnungsergebnis in Preußen) weist 1889/90 mit rund 97 Millionen Plus in der Rechnung auf. Ihm zunächst folgten 1887/88 mit rund 87 und 1888/89 mit rund 71 Millionen Minus. Auch das Jahr 1895/96 wird, nach dem

Alle diese Mittel dienen mit Arg und Recht als starke hygienische Stützen unseres Seelenlebens bezeichnet werden — unter der gereiften Voraussetzung, daß bei ihnen allen eine Bedingung erfüllt, ein Mangel vermieden wird, auf den Bernon Lee jüngst treffend hingewiesen hat. Es ist dies die unzureichende Zeit ungewohnter Leistung zu übertriebenen Individualismen, aus dem häufige zeitliche Vereinstimmung hervor- geht.

Wer sich der Einsamkeit ergeht, Ach, der ist halb allein!

Die Fremdschheit, die heute das Verhältnis zwischen Mensch und Mensch in so weitem Umfang charakterisiert, macht eine Verkümmern und Verbittern der Seelenlebens unvermeidlich. Die Hygiene der Seele verlangt die Möglichkeit, sich auszuschütten zu können vor einem bedenklichen Wesen, aber sie verlangt noch mehr: sie verlangt eine dauernde Fremdschheit der Gestaltung des Verhältnisses zu unseren Nebenmenschen überhaupt. Ziel- seltsame Kraft geht verloren durch die rauhe Reibung, die heute jede Beziehung mit anderen mit sich bringt. Viel seltsame Kraft geht verloren durch die Zeiten, die uns dadurch bereitet werden, daß wir von unseren Mitmenschen uns nicht verstan- den und darum hart abgelesen fühlen. Hier ist eine große seelenshygienische Aufgabe zu lösen, und der Schlüssel zu dieser Aufgabe heißt: Verständnis. Verständniß ist das Wesen des anderen macht unser Urtheil milder und unser Betragen freund- lich, Verständniß weckt Verständniß, und so wirkt es wie eine Art Kollaterale, die die Reibung in den Beziehungen zwischen Mensch und Mensch mildert und so einen unnötigen Verbrauch an seelischer Kraft einspart.

Die Seele ist ein gar feines Instrument, und wie ein feines Instrument will sie sorgsam behandelt sein. Sinnlos verstimmt oder verlegt, gewinnt sie nicht leicht wieder den richtigen reinen Ton. Köst man ihr aber liebevolle und verständige Pflege an- zuteilen, so wächst mit der Reife der Jahre ihre Kraft, ihr Reichthum, die Schönheit und Reinheit ihres Lebens. Und die Hygiene der Seele bietet wohl einige der wichtigsten Mittel, um die Stimmung dieses köstlichen Instrumentes rein und voll zu erhalten.

„Hamb. Corr.“ zu den Jahren starker Abweichung zwischen Ist und Soll zählen und voranschicklich darin selbst 1887/88 noch übertrieben. Der Ueberschuß über den Voranschlag würde danach über 87 Millionen betragen. Der Verfasser kommt auf den „Ausgleichsplan“ des Herrn Miquel, gestiftet aber selbst:

Man wird den Einwand erheben, daß damit ein wichtiger Faktor des Budgets der parlamentarischen Einflußnahme und Kontrolle entzogen wird. Gerade weil dieses Bedenken wird die Befürchtung sich geltend machen, daß der neue Apparat mit dem Budgetbedanken eingerichtet wird, in schlechten Jahren trotzdem die Steuerkraft, etwa mit Zuschlägen auf die Einkommensteuer, auszusuchen, während in guten Zeiten keineswegs zu einer Entlastung, sondern zu einer Belastung geachtet wird. Am nachdrücklichsten aber wird die Forderung auf- treten, daß die Eigenverwaltung, deren schließliche Politik in den letzten Jahren der Staatskasse unversehrt und immer noch steigende Mehreinnahmen gebracht hat, nun auch sich darauf beschränke, daß die Einnahmen in erster Linie im Dienste des Verkehrs und nicht der Finanzen stehen und daher die großen Ueberschüsse nicht Selbstzweck sind, sondern zur Erleichterung und Verbesserung des Verkehrs- und Personen- transportes dienen sollen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dies Verlangen im nächsten Landtag gerade bei den allgegen- wärtigen Rückschlüssen des Gleichgewichtes mit allgemeiner Energie erhoben werden wird. So stellen sich denn auch hier sehr beachtenswerten Pläne des Finanzministeriums einige Klappen in den Weg und man kann gespannt sein, wie er sein Schiff in den Hafen bringt.

#### Solomonafagen.

Wie aus Deutsch-Südwestafrika gemeldet wird, ist in Omaruru das Kriegsgeschick über den Hereroauszug Daniel Kariko abgefallen worden, der während der letzten Kämpfe mit einigen Leuten in englischen Fahrzeugen im Westen der Kolonie umhergezogen war und sich in Cape Croß bei der Guano-Compagnie um die Verlebstung von Waffen und Munition bemüht hatte. Daniel Kariko wurde zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt, doch soll er nach sechs Monaten begnadigt werden, wenn er seine sämtlichen Waffen und Munition abgeliefert und 100 Dshen als Strafe gezahlt hat.

#### Anland.

##### Ungarn.

Die Wahlkämpfe in Ungarn ergaben erste Befehle. Zwei Compagnien des in Grog liegenden kaiserlichen Infanterie- Regiments wurden dort in sechs Doppel-Compagnien formirt und sammt einer Division der fünfer Dragoner in Bereitschaft gestellt, um schließlich nach Ungarn zur Sicherung der Ordnung während der Wahlperiode abgehen zu können.

##### Nordamerika.

Nichts kommt Mac Kinley bei seinem Waffensieg mehr zu gute, als das auffällige Steigen der Weizenpreise, während der Umstand dem Lieblingsargument Bryan's, daß sich der Preis des Weizens nach dem des Silbers richte, den Boden entgegen hat. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß sehr viele Farmer, die die besten Preise für ihr Getreide erhalten, jetzt von Bryan abtrümmelt werden, in dessen Lager sie vor allem die Liquidirtheit getrieben hat.

In Nordamerika hat man bekanntlich für die Armenier ziemlich wenig übrig, vor allem aber will man nicht, daß sie sich drüben niederlassen. Wir können das den Amerikanern auch gar nicht verdenken, die Armenier sind keineswegs angenehme Gäste. Von diesem Gesichtspunkte aus muß man folgende Meldung aus New York betrachten. 150 armenische Flüchtlinge langten hier am Sonntag auf dem niederländischen Dampfer „Odbam“ an. Da sie von allen Mitteln entbloßt waren, kam natürlich das Geleg über die Einwanderung völlig mittellose Einwanderer gegen sie zur Anwendung. Die Deportation wurde abgelehnt, die Bewohner des Ortes aber protestirten kräftig gegen die Anwesenheit der Emigrirten. Wahrscheinlich werden die Armenier zurückgeschickt werden.

#### Schlesische Provinzialynode.

##### 9. Sitzung.

M. Merzbach, 20. Okt.

Nach einer halbstündigen Pause fuhr die Synode in den Verhandlungen fort.

4. Viele Beschlüsse von Kreisynoden betreffen die Erhöhung des Dienstentlohnes der Geistlichen, die Pfarrverordnungs- fonden der Provinz, die Pensionen für die Unter- und Mittel- stufen auf die Vermählung des Oberkirchenraths, eine ent- sprechende Erhöhung des Dienstentlohnes der Geistlichen bezugsfähig, als erledigt. Synodale Aeneid weist auf die Schwierigkeiten hin, welche den Klerikern aus den Einkünften erwachsen, die aus Landbesitzung fließen, und empfiehlt eine Änderung in dieser Hinsicht. Die Synode nimmt den Kom- missionenbericht an.

5. Ueber die eine dritte Generalvisitationentwurf betreffenden Anträge berichtet ausführlich für die Verwaltungskommission v. d. Schulenburg-Weidenborn. Der Oberkirchenrath wird unter Begleitung des Bundes für seine Vermählung erachtet, die Erhaltung einer dritten Generalvisitationentwurf wiederholt zu erstreben. Nachdem der Königl. Kommissar sich zur Sache wohlwollend geäußert hat, wird die Resolution angenommen.

6. Die vom Provinzialynodalvorsitzenden vorgeschlagenen kleinen Änderungen der Geschäftsbüro, für die Graf Warten- leben eintritt, betreffen die schließliche Behandlung selbst- ständiger Beiträge und Beistellungen. Eine Debatte nimmt die Synode diese Veränderungen an.

7. Ueber die vom Provinzial-Synodalvorsitzenden vorgelegte Geschäftsbüroanweisung für die Vermögensverwaltung der Provinzial- synode spricht für die Verwaltungskommission Dr. v. Wampel- stöberg. Die Veränderungsvorschläge der Kommission sind nur unwesentliche und meist formeller Art. Die Synode nimmt die Vorlage an bloß an.

8. Für die Kollektenkommission berichtet S. Mantius über die Wiederbewilligung älterer Kollekten und die Neubewilligung mehrerer kirchlichen Sammlungen. Zu den neuen Kirchenkollekten gehört die für die Arbeiterkolonie Seyda und die Gefängnis- gefängnis der Provinz Sachsen. Die Kommission beantragt, den Beleg der Kollekten für die Kirchliche in Halle zu beantragen, und die Bitte an den Herrn Minister und Ober- präsidenten zu richten, Hauskollekten für kirchliche Zwecke nur in den dringlichsten Fällen nach Anordnung der kirchlichen Be- hörden zu bewilligen. Die Kollekten für den Herbergsverein, welche die Kommission auf eine zweimonatliche Sammlung reduziren wollte, sind durch einen wirthschaftlichen Beschluß der jährliche bewilligt. Sup. A. h. m. ann. bringt gegen das Verbot und für eine Minderung der Zahl der Kollekten. Sup. A. a. b. e. mahnt zu größerer Besonnenheit vor der Annahme neuer Bewilligungen, wozu also, Anstalten zu bauen und Schulen zu machen, welche dann die Gemeinden tragen sollen. Auch

Ew. Förster bejournet im Interesse der lokalen Interessen die Bedeutung der Kirchenstellen für alle möglichen Bedürfnisse; auch bittet er die Kollette für Sebda, weil nicht rein kirchlich, der Provinzialbehörde zu überweisen. Trotzdem wird Sebda angenommen, auch die Kollette für die Gefangenen-Gesellschaft für die nächsten drei Jahre als jährliche Bewilligung, bezüglichen des Mandatsbuches. Er bemerkt, daß die Kirchlichkeitskollette (jeweils jährlich) wird von neuem bewilligt gegen den Antrag der Kommission.

9. Einen Antrag des Konfessionsrats und des Provinzial-Synodalvorstandes dahin abweisend, daß Privatpatrone zu hochdotierten Stellen nicht Kandidaten und junge Geistliche berufen, legt v. A. in einem Bescheid dar. Er bemerkt, daß die Privatpatrone nicht umhin können werden, obgleich geistliche Berufung nicht verliert, diesem Zweck Rechnung zu tragen, ebensowenig in der Weise, daß die jungen Geistlichen eine Reihe von Jahren hindurch nicht in den Genuss der vollen Früchte eintreten. v. B. Schillingburg v. Berchardow spricht für die Privatpatrone, indem er sagt, daß die Besetzung der Stellen seitens der Patrone in vorliegender Frage, Gebührende und Gerechtigkeit für den Konfessionsrat; ebensowenig soll auf die Ungleichheit im Bewilligungsweisen hin, welche durch das Entgegenkommen der Patrone ausgeglichen werden können. Von Zwingl sei keine Rede, sondern nur von einer Bitte. Die Synode nimmt den Konfessionsrat an.

10. Die Anträge, welche Aufhebung der Stolzgebühren für Bekannte und andere Regelung der Stolzgebühren betreffen, werden nach kurzer Besprechung als Material für die kirchliche Gesetzgebung dem Gung. Übertrichtungsamt überwieft. (Ref. Weyer.)

Damit wird die Synode 4 1/2 Uhr vertagt. Der Präsident erklärt, daß die Synode am Mittwoch die Gedächtnisfeier ablegen kann, also noch eine Sitzung am Donnerstag möglich haben werde. Nächste Sitzung Mittwoch, den 21. Oktober, 9 Uhr.

10. Sitzung, 9 Uhr.  
R. Merzbürg, 21. Okt.

Superint. Trümpelman eröffnet die Synode mit Schriftlesung und Gebet.

1. Der erste Gegenstand der Tages-Ordnung betrifft das Pfarrverhältnis in der Provinz. Die Gesamtheit der Mitglieder der Kirchengemeinden die Wahl zu vollziehen hat. Die Gemeinden wünschen durch ein Ausnahmewort dieses Recht erhalten zu sehen, während die Kirchen-G. und S. D. bestimmt das Wahlrecht den Gemeindegliedern überweist. Die Verfassungskommission (Ref. Weyer) will den Kirchen-G. und S. D. Sonderrecht gewahrt sehen und hat demnach als nicht in Widerspruch liegend mit der G. und S. D. Präsident Trujen trägt sein Bedenken gegen das erortete Statut und empfiehlt die Kommissionsanträge. Die Synode beschließt demgemäß.

2. Auf Antrag der Kreis-Synode Bitterfeld stellt die Unterrichts-Kommission (Ref. Kägel) folgenden Antrag:  
Schweidiger Provinzial-Synode wolle in Erwägung, daß die Einwirkung der kirchlichen Zirkulation auf die sonnenlichte Jugend ohne Hilfe des Staates nicht weiter ausgedehnt werden kann, bei dem Evangelischen Ober-Kirchenrathe beantragen, bei der Staatsregierung dahin wirken zu wollen,  
1. daß sie nach dem Vorgange anderer deutschen Staaten obligatorische Fortbildungsschulen einrichte, in deren Mittelpunkt im Interesse der religiös-sittlichen Bildung der Unterricht ohne Staatskosten und ohne Zwang eintritt;  
2. daß den Schülern während der Dauer dieses Fortbildungskurses die Teilnahme an Tagelöhntätigkeiten und am Arbeitsloosen, mit Ausnahme allgemeiner Volksschule, wie Entes- und Schandheit, verboten werde; und  
3. hiermit den Antrag der Kreis-Synode Bitterfeld für erledigt erklären.

Diesen Antrag bejournet Prof. Haupt-Mittelenberg, weil nur die obligatorische Fortbildungsschule durchzuführen lassen könne. Sup. Holzbecker erinnert an die kirchlichen Statistiken mit der konfirmierten Jugend und an die Vereine christlicher junger Männer. Präf. Trujen spricht sich in gleichem Sinne aus. Die Vorlage wird angenommen.

3. Bertheilung der Ueberflüsse des Gefangenenbundes in der Höhe von 25,000 M. (Ref. Wittmann 10 Uhr). Zahlreiche Anträge auf Bewilligung des Antrages des Försters und Gen. für den in Halle zu errichtenden Vereinsbusch und ein anderer für die Paulusgemeinde in Halle lagen vor. Die Kommission schlug folgende Bertheilung vor: 15,000 M. für das Kindertrübselhaus in Cracau; 3000 M. für den Bau des Städtischen Trübselhauses in Magdeburg; 2000 M. für die Paulusgemeinde in Halle; 5000 M. für die Konfirmationsfeier der Gemeinde Wolmied (Mansfeld). Demgegenüber wurde von zahlreichen Synodalen beantragt, die Anstalten für innere Mission nicht reicher zu bedenden als Kirchengemeinden, also die Summe für Cracau herabzusetzen, dafür die Summe für Halle und Wolmied zu erhöhen. Die Bertheilung war eine sehr lebhaft. Hartmann-Magdeburg spricht für Magdeburg, ebensov. Generalv. D. Wierage für eine größere Berücksichtigung der Gemeinden in der Provinz und beruft sich auf den früheren Bescheid der Synode über das Prinzip der Bertheilung. Prof. Deichlag betont, daß Magdeburg, die reichste Stadt der Provinz, selbst häufig eintrübe und nicht immer für sich ausreichte; Halle solle für die meisten Dinge allein; Halle aber vor einem Wohlstande Paulusgemeinde, den die Stadt nicht selbst abdecken könne. Viele neue Gemeinde ohne Patron bedürfe der kräftigen Teilnahme der ganzen Provinz. Nachdem Sup. Pfeiffer für die Anstalt Cracau gesprochen hat, wird folgende Bewilligung beschlossen: Cracau 12,000 M., Magdeburger Stadtmision 3000 M., Gemeinde Wolmied 7000 M., Paulusgemeinde Halle 3000 M.

4. Anträge der deutschen Sittlichkeitsvereine gegen das Innehalten der Prostitution rechtfertigt Synodale fürzer. Geistliche und Kreisräthe werden aufgefordert, für die Ziele der Sittlichkeitsvereine kräftig einzutreten. D. Förster berührt den Vorwurf, daß in großen Städten bestimmte Straßen den Prostituirten freigegeben werden und besagt die Maßregel, welche Oberbürgermeister Schmidt-Gerrit als ein notwendigendes Mittel rechtfertigt.

5. Aus der Kreis-Synode Halle lag ein Antrag vor, betr. die Sonntagstraße der unteren Eisenbahnbeamten und aus der Kreis-Synode Magdeburg ein Antrag betr. die Polizeiverordnung vom 23. April 1896 über Sonntagstraße. Die Missionskommission hat erörtern Antrag nicht für ausreichend begründet, den letzteren als erledigt durch Verhandlungen des Provinzial-Ausschusses für Innere Mission. Die Synode schließt sich diesem Ratum an.

6. Die Bitte des evangelisch-sozialen Vorkreises, ihm Mittel aus der Provinzial-Synodal-Kasse zu bewilligen, wird als erledigt angesehen, da der Provinzial-Ausschuss für Innere

Mission sich für die 3 nächsten Jahre verpflichtet hat, die Mittel zu bewilligen. (Referent D. Haupt.)

7. Ein Gemeindefest der Gemeinde Bombeck (Referent Mendelsohn) wird ohne Debatte genehmigt.

8. Ueber den Antrag v. A. in Liebenleben-Wittenmoor betr. das Schulinstrument in Augenmessen berichtet Synodale Eigendörfer. Er führt aus, daß dasselbe mit den gegenwärtigen Verhältnissen nicht im Einklang liege, weil auf Grund derselben zahlreiche nicht-kirchliche Ströme getrieben werden. Der Antrag empfiehlt Uebertragung an das Konfessionsrat zur schließlichen Abhilfe. Die Synode beschließt ihn.

9. Der gelehrte Antrag, wonach die Gemeindefestlichkeiten an die Bildung erinnert werden sollen, jährliche bauliche Uebertragungen der kirchlichen Gebäude unter Zuzugung eines Sachverständigen vorzunehmen, hat von der Verwaltungskommission folgende Fassung erhalten:

Provinzial-Synode wolle beschließen:  
In Erwägung, daß die bestehenden Vorschriften betreffend die Beschäftigungen der kirchlichen Gebäude durch die Gemeindefestlichkeiten ausreichen, daß aber die Beschäftigungen seitens der Gemeindeglieder nicht immer mit der genügenden Sorgfalt vorgenommen werden, wird das königliche Konfessionsrat gebeten, die Behörden zu veranlassen, daß sie sich alljährig mit dem Gemeindefestlichkeiten die Beschäftigungs-Protokolle rechtzeitig einreichen lassen.

Nach der Niedersetzung der Vorlage durch Synodalen Ulrich spricht Synodale Käthele an gegen dieselbe, da das Schreiben der Behörden hierdurch empfindlich geteigert werde. Nach kurzer Besprechung wird der Kommissionsantrag abgelehnt, und lediglich der Vorberichter die Pflicht aufgelegt, bei Stichverhältnissen die Bauarbeiten zu prüfen.

Nach einer halbständigen Pause wird in der Beratung fortgegangen.

10. Antrag der Unterrichtskommission betr. Ablegung der Retektorprüfung seitens der Geistlichen (Ref. Direktor Vogt-Warby). Die Kommission empfiehlt folgende Resolution:  
Gegenüber der durch unabweisbar gebliebenen Zeitungsnotizen in kirchlichen Kreisen hervorgerufenen Besorgnis, daß bei einer demnächst bevorstehenden Aenderung der Bestimmungen für die Retektorprüfung den Kandidaten evangelischer Theologie die Ablegung dieser Prüfung durch die Forderung einer vorangehenden fünfjährigen Beschäftigung im öffentlichen Schuldienst unabweislich erforderlich werde, beschließt die Synode:  
Von der Uebertragung durchzuführen, daß die Mitarbeit evangelischer Theologen an der Arbeit der Volkskunde ebenfalls im Interesse der Kirche an in den der Kirche auch für die Zukunft gewünscht werden muß, vertraut die Synode der königlichen Staatsregierung, daß sie bei der etwaigen Neuregelung der Bestimmungen für die Retektorprüfung für die Wahrung dieser Interessen Sorge tragen werde.

2. Diese Resolution durch Vermittelung des Evangelischen Ober-Kirchenrats zur Kenntnis des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten und Kirchenwesen zu bringen.  
3. Durch diese Resolution den Antrag Kägel und Genossen für erledigt zu erklären.

Gch. Rath Trost empfiehlt den Kommissionsantrag, welchen die Synode annimmt.  
11. Ein Antrag der Synode Schleifungen, betr. ausreichende Remuneration der Lehrer, welche zugleich im Kirchen- und in der folgenden Weltamt empfohlen:

Provinzial-Synode erlasse dem Evangelischen Ober-Kirchenrat, an anstehender Stelle zu erörtern, daß bei der Uebertragung eines Gehaltensverweises über das Dienstamt von Lehrer und Lehrern an Volksschulen  
a) die berechtigten Ansprüche der Kirchengemeinden an das Vermögen und Einkommen kombinierter Lehrer- und Kirchenbeamten anstellen gewahrt werden;  
b) für die darüber befristeten kombinierter Beamten als Entschädigung für den Kirchenamt ein ausreichender Betrag aus dem Staateseinkommen oder, wo dies nicht mehr erkennbar, mit dem der Schule verholmen ist, aus dem Gemeindefonds ausgeschieden werde.

Die Synode beschließt demgemäß.  
12. Namens der Mollatenkommission berichtet D. Förster über die Bertheilung der Provinzial-Unterrichtsstellen, welche im Bericht der letzten 3 Jahre die Summe von 82,630 M. ergeben hat. Der Bertheilungsplan berücksichtigte die Wünsche von 119 Gemeinden, und zwar für den Regierungsbezirk Magdeburg 11,665 M., für den Regierungsbezirk Merseburg 33,865 M., für den Regierungsbezirk Halle 13,000 M. Dazu kommt für letzteren Bezirk der sogenannte Disproporzionsfonds von 21,000 M. für bessere Bezahlung der Geistlichen auf dem Lande. Dem Provinzial-Synodalvorstand lag für den Provinzial-Synodalrat die Summe von 200 M. überwieft. Die Synode nimmt die Vorlage an nach kurzer Debatte an; damit empfängt u. a. die Paulusgemeinde in Halle 3000 M. für den Kirchenbau, Nierenbau zum Pfarrhausbau 1000 M., Weitin für Kirchenreparaturen 1000 M.

13. v. B. del berichtet namens der Bewohnerschaftskommission über einen Spezialfall der Gemeinde Ehrensdorf, welcher das Unerkenn der Pfarrwitwen von pensionierten Geistlichen an die Bezüge des Solzialismus betrifft. Die Kommission beantragt, durch das Konfessionsrat die Gemeindefestlichkeiten anzuweisen, die Rechte der Witwen durch Herbeiführung formgerechter Beschlüsse wahrzunehmen. Nach einer Bemerkung des Präf. Trujen wird der Kommissionsantrag angenommen.  
14. Synodale Wolff-Magdeburg berichtet über Bertheilung von Deputierten in der Synode Magdeburg; ohne Debatte wird diese Vorlage genehmigt.  
15. Synodale Trümpelman berichtet über die Lage der Missionstätigkeit, welche für theologische Kandidaten bestimmt ist. Die Synode nimmt ohne Besprechung den Bericht entgegen.

16. Namens der Missionskommission berichtet G. v. d. Probst über den Antrag Bernigrode, daß die Ständebeamten angewiesen werden sollen, am Sonntag die Ständebeamten der Krönung an Wärdig vorzunehmen, damit die Hauptleute, die am Sonntag getraut werden wollen, am selbigen Tage standesamtlich verheiratet werden können. Für den Antrag sprechen D. Kemner und v. Gersbach, gegen ihn D. Wärdinckel, weil kein Bedürfnis vorliege. Die Synode nimmt den Kommissionsantrag an und vertagt sich bis morgen Donnerstag 9 Uhr (letzte Sitzung).

Der Präsident theilt den Entwurf einer Gläubigenbesuche an 3 M. die Kaiserin zu ihrem morgigen Geburtstag mit, dem sich die Synode ohne weiteres aneignet.

### Zahlungs-Einstellungen

Namen	Wohnort	Anteilsgericht	Erwerb-Termin	Ann.-Termin	Erst-Termin	Gl.-Termin	Prakt.-Termin
A. v. d. Ahé, Km. Inh.	Berlin	Berlin	15.10.28.11.	5.11.10.12.			
J. d. F. O. Ohmann	Berlin	Halle 8.	15.10.27.11.	16.11.12.14.			
Aug. Eigendorf	Hildesheim	Hildesheim	16.10.28.11.	13.11.15.12.			
Wilhelm Fink	Langen	Langen	15.10.28.11.	10.11.15.12.			
Carl Meyer, Km.	Neumarkt	Neumarkt	15.10.28.11.	10.11.15.12.			
M. Wolff, Km.	(Sohl.)	(Sohl.)	14.10.31.12.	20.11.11.1.			
Alb. Schwenn, Km.	Posdam	Posdam	16.10.17.11.	12.11.30.11.			
V. Giese, Km.	Stettin	Stettin	15.10.15.11.	11.11.16.12.			
Gebr. Pfleger, Lammenv.	Bamberg	Bamberg	14.10.21.11.	1.12.3.12.			
Fr. E. Umann, Km.	Berlin	Berlin	15.10.19.11.	12.11.19.12.			
(Nachzahlung)	Breslau	Breslau	15.10.19.11.	9.11.21.12.			
L. F. Weinhald, Km.	Berlin	Berlin	15.10.19.11.	12.11.19.12.			
M. F. Krog, Km. Inh. d.	Thum	Ehren-	15.10.19.11.	11.11.14.11.	5.12.		
G. Sternsdorf	Erfurt	Erfurt	14.10.11.11.	5.11.30.11.	30.11.		
Herrn Eichhorn, Waffan.	Hannover	Hannover	15.10.15.11.	7.11.5.12.			
J. Kastenstein & Sohn	Hannover	Hannover	15.10.15.11.	7.11.5.12.			
O. Meyer, Km. Inh.	Lichtenstein	Lichtenstein	15.10.14.11.	24.11.24.11.			
E. d. Adrian, Km.	Oels	Oels	15.10.15.11.	3.11.24.11.			

### Börse zu Halle am 22. Oktober.

(Für einen Theil der Auflage aus dem Morgenblatt wiederholt)  
Preise mit Ausschluß der Maklergebühr für 1000 kg netto.

Weizen, fest, 163-167 M., feinsten märkischer über Notiz, Rauweizen 151-157 M., feuchter und brandiger Weizen 014-154 M.  
Roggen, fest, 133-138 M., feuchter billiger, feiner auswärts über Notiz.  
Gerste rubig, Brau-, 145-170 M., feinbarbare bis 180 M., beschädigte Gerste 120-140 M., Futter- 116-122 M.

Mais, Amerikanischer Mixed, 103-108 M., Donaumais 115-130 M.  
Hafer, fest, 128-148 M.  
Raps - Sommererbsen - M. Erbsen, Viktoria, ohne Handel.

Preise für 100 kg netto.  
Stärke, einschl. Fass, gefragt, knappe Vorräthe. Hallische pa. Weizenstärke, gefragt, 36,00-38,00 M., Maistärke 29-35 M.

Linse - M. Bohnen - M. M.  
Mohn, blau, 35-36 M. Körnel 41-42 M.  
Futtermehl rubig, Futtermehl 12,00-13,00 M.  
Roggenkleie 9,00-9,75 M. Weizenschalen 8,25 bis 8,50 M. Weizengrieskleie 8,25-8,50 M. Malzkeime, helle, 8,00-9,00 M., dunkle 7,00-8,00 M. Oelkuchen 9,90-9,50 M.  
Malz 27,00-29,00 M. Ruböl 55,50 M.  
Futtermehl 23,00 M. Solaröl 0,855/30 12,25 M.  
Spiritus, 10,00 Liter-Proz., fest, Kartoffel- mit 50 M. Verbrauchsabgabe - M., mit 70 M. Verbrauchsabgabe 36,00 M.  
Rüben - M.

Weizenmehl 01 brutto incl. Sack 24,50-25,50 M. Roggenmehl 01 brutto incl. Sack 20,00-21,00 M.

### Getreide.

\* Hamburg, 21. Okt. Weizen loco fest, holst-niederer loco neuer 168-170. Roggen loco fest, hiesiger Fuhrkühniger loco neuer 132-140, russischer loco fest, 98-102. Hafer fest, Gerste st.

\* Stettin, 21. Okt. Weizen fest, loco 167-170, per Okt. 171,00, per Okt.-Nov. 171,50. Roggen fest, loco 133-135, per Okt. 130,00, per Okt.-Nov. 130,00. Hafer loco 125-133.

\* Wien, 21. Okt. Weizen per Herbst 8,45 Gd., 8,47 Br. per Frühjahr 8,54 Gd., 8,56 Br. Roggen per Herbst 7,20 Gd., 7,20 1/2 Br. per Frühjahr 6,42 Gd., 6,44 Br.

\* Pest, 21. Okt. Weizen loco matt, per Herbst 7,80 Gd., 7,81 Br. per Frühjahr 8,12 Gd., 8,14 Br. Roggen per Herbst 6,50 Gd., 6,50 Br. per Frühjahr 7,02 Gd., 7,04 Br. Hafer per Herbst 5,65 Gd., 5,70 Br. per Frühjahr 6,01 Gd., 6,03 Br.

\* Amsterdam, 21. Okt. Weizen auf Termine höher, do. per Oct. 22,00, per März 21,37, do. per Mai - Roggen loco fest, do. auf Termine fest, do. per Oct. 12,00, per März 12,00, do. per Mai 12,00.

\* St. Petersburg, 21. Okt. (Sohluss). Getreidemarkt fest. Weizen rubig 1/2 höher, Gerste unverändert. Hafer theurer. Mehl rubig, Stadtmehl 7-31 sh. Schwimendes Getreide mit Erdöl kaum unverändert.

### Kaifee.

\* Hamburg, 21. Okt. Kaifee rubig, Umsatz 3000 Sack.  
\* Hamburg, 21. Okt. (Vormittags) erhit. Good average Santos per Okt. 50 1/2, per Dez. 51 1/2, per März 51 1/2, per Mai 52.  
Scheilepand.

\* Hamburg, 21. Okt. (Nachmittagsbericht) (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Kaifee good average Santos, per Okt. 51, per Dez. 51 1/2, per März 52 1/2, per Mai 52 1/2. Betsaquet.  
\* Hamburg, 21. Okt. Abends 6 Uhr (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Kaifee good average Santos per Okt. 51 1/2, per Dez. 51 1/2, per März 52 1/2, per Mai 52 1/2. Betsaquet.

\* Amsterdam, 21. Okt. Java-Kaifee good ordinary 50.

### Wolle. Baumwolle.

\* Leipzig, 21. Okt. Kamming-Juni 8,10, per Nov. 8,10 M., per Dez. 8,12 1/2 M., per Jan. 8,12 1/2 M., per Febr. 8,15 M., per März 8,15 M., per April 8,15 M., per Mai 8,17 1/2 M., per Juni 8,17 1/2 M., per Juli 8,17 1/2 M., per Aug. 8,20 M., per Sept. 8,20 M. Umsatz: 125,000 kg. Betsaquet.

\* Bremen, 21. Okt. Baumwolle. Rubiger. Upland middl. loco 11 1/2, P/g.  
\* Liverpool, 21. Okt. Nachm. 12 Uhr 50 Minuten Baumwolle. Umsatz 12,000 B. davon für Spekulation und Export 1000 B. Amerikan midling fair 22.  
\* Liverpool, 21. Okt. Nachm. 4 1/4 U. Verkäuferpreis, April-Mais 4 1/4, 4 1/4 M., Käuferpreis, Febr.-Mars 4 1/4, Verkäuferpreis, April-Mais 4 1/4, 4 1/4 M.

### Geldmarkt. Oel. Fettwaren.

\* Antwerpen, 21. Okt. Schmalz per Sept. 50 1/2, Margarine rubig per Sept. 29 1/2.  
\* Amsterdam, 21. Okt. Rübol loco 29. pr. Herbst 29 1/2, do. per Mai 29 1/2.  
\* London, 20. Okt. Schmalz Western steam 47, do. Rohes Brothes 51,0.

### Chemische Produkte.

\* London, 20. Okt. Chilisalpeter, ordinär 7sh. 10 1/2 d, raffiniert 8 sh. 3 d.  
Wasserstände, (+ bedeutet über, - unter Null.)  
Saale. Trotha, 21. Okt. abends † 1,90, Oct. morgens † 2,4

Größtes Special-Etablissement für feinsten  
Damen- u. Mädchen-Hüten  
Pariser und Wiener Modell-Hüte,  
Feldsband, Spitzen, Stückerien, Blumen,  
Federn, Schleiertulle, Handschuhe, Fächer  
und sämtliche  
Putzartikulare.

Neuheiten in garnirten und ungarnten  
Geschäftshaus  
LEWINE  
Halle a. S., Marktplatz 2 u. 3.  
Fröben und Katalog gratis.  
Aufträge von 20 M. an portofrei.

# Jackets, Kragen, Umhänge u. Mäntel,

**Abend-Mäntel** mit schwarzen oder farbigen Bezügen, mit Fell- oder mit Stofffutter.  
 = Aparte Façons. =

*Pelzkragen, Morgenröcke, Unterröcke, Blusen,*

— **Fertige Costume** —

Mädchen-Mäntel und Kleidchen, Knaben-Mäntel und Anzüge

empfehl in anerkannt grosser Auswahl vom einfachsten bis zu dem elegantesten Genre

# Bruno Freytag

Leipziger Strasse 100, Part., I. u. II. Etage.

## Julius Bacher

Halle a/S., Leipziger Straße 12.

Erstes Special-Geschäft

Strumpfwaren, Tricotagen, Wollwaren u. Garnen.  
 Grösste Auswahl! Billigste Preise!

Strümpfe, Socken, Handschuhe, Unterzeuge für Herren, Damen u. Kinder.  
 Strickjacken, Jagdwesten, Seelenwärmer, Kniewärmer, woll. gestrickte Röcke, Corsets.

== **Schweiss-Wolle.** ==

Unerbittliches Fabrikat! Garantiert nicht einlaufend. Dieselbe ist in Halle und Umgegend nur bei mir zu haben.

Specialität:

**Sämmtliche Sport-Artikel**  
 für Radfahrer, Ruderer, Turner u. Athleten.



**Mädchen** - Kleider, Mäntel, Jaquets, Jacken,

**Knaben** - Anzüge, Paletots, Pyjacs, Joppen, Hosen,

**Kinder** - Hüte, Mützen, Handschuhe, Muffs, Strümpfe, Gamaschen u.

empfehlen als **Specialität** in grösster Auswahl von den billigsten bis zu den hochfeinsten Ausführungen

**Geschw. Jüdel**

101 Leipziger Str. 101,  
 Bazar für Kinder-Bedarfsartikel.

## A. W. Haase

Sabuhofstrasse 18.

Expeditions- und Lagerhaus.

Möbeltransport und Aufbewahrung.

Gegründet 1869

Telegraphenstr. 134.

Lagerräume für Rohzucker

unter **verantwortlichem Mitverschluss** noch für 100,000 Centner vorhanden.

## Gothaer Lebensversicherungs-Bank.

Versicherungsbestand am 1. Juni 1896: 700 Millionen Mark.  
 Dividends im Jahre 1896: 29 1/2 bis 114 % der Jahres-Normalprämie — je nach Art und Alter der Versicherung.  
 Vertreter in Halle (Saale): Dr. Wilh. Rasch, Steinweg 25.

### Echt chinesische Mandarinendaunen

das Pfund Mk. 2,85

übertrifft an Haltbarkeit und grösserer Füllkraft alle inländischen Daunen; in Farbe ähnlich den Eiderdaunen, gewaschen und leicht zu reinigen; 3 Pfd. zum grössten Oberbett ausreichend. Zusätze von Feinwollung, Schweben, Betäubung nicht vorhanden. Versand (nicht um 3 Pfd.) geg. Nachn. von der ersten Bestellschreibung mit elektrischem Betriebe.

**Gustav Lustig**  
 BERLIN S., Prinzenstrasse 46.

### Althee-Bonbons

von vorzüglicher Wirkung gegen Husten u. Seierheit empfiehlt **Joh. Mitlacher**, Hofstr. 11. Gr. Marktstr. 36.



**Fette j. Gänse, Enten, Hähnchen, Franz. Poularden,**

Fasanen, Rebhühner, Krametsvögel, Becasinen, Rehrücken, Keulen u. Blätter.

**Frischen Schellfisch, Zander,**

Steinbutt, Lachs, Seezungen, lebende Karpfen, Schleie, Aale.

**1a. Holl. Austern, leb. Hummer, leb. Suppen-Krebse, 1a. Astr. Caviar,** frische Gänseleber-Pasteten, frische Trüffel.

Fernspr. 251. **Julius Bethge** Leipziger Str. 5.  
 (Inh.: Klippert & Engel).

### Damenkleider,

hochfeine u. einfache, nach deutsch., engl. u. französl. Art, w. preisw. angefertigt Friedrichsplatz 5, II.

# Kleiderstoffe

= Costume-Anfertigung. = = Proben-Versandt nach auswärts. =

# Bruno Freytag

Leipziger Strasse 100, Part., I. u. II. Etage.

in allen Preislagen in glatt und gemustert, schwarz und farbig, vom einfachsten bis zu dem elegantesten Genre in grösster Auswahl.

